

II-5614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/46-Pr.2/92

15. APR. 1992

A-1031 WIEN, DEN.....
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

2432 IAB

1992 -04- 21

zu 2467 1J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tychtl und Genossen haben am 26. Februar 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2467/J betreffend "Bau von Ortsabwasserbeseitigungsanlagen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Warum wurde diesen Erfordernissen der Bevölkerung bisher nicht entsprochen?
2. Wann ist mit einer Entscheidung in dieser Frage zu rechnen?
3. Wie hoch werden die Kosten für diesen Bauabschnitt bzw. wie hoch werden Förderungsmittel sein?

ad 1

Verzögerungen bei der Inangriffnahme des Baues der Ortabwasserbeseitigungsanlage traten deswegen auf, weil die Techniker des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bei der Begutachtung feststellten, daß die Werte des wasserrechtlichen Bescheides schwer realisierbar sind und daher ein finanzielles Risiko für die betreffende Gemeinde vorliegt.

- 2 -

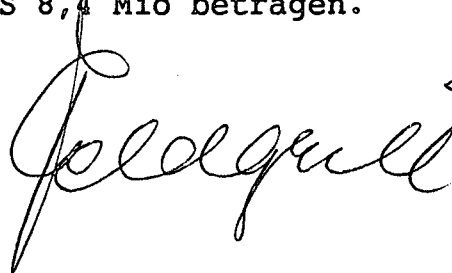
Der Fonds vergibt Förderungen im Rahmen privatrechtlicher Verträge unter der Bedingung, daß die geförderte Anlage dem Wasserrechtsbescheid entspricht. Im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren wurde für CSB der Wert von 20 mg vorgeschrieben. Als erreichbar wird aber nur ein Wert zwischen 25 und 35 mg CSB angesehen; die Emissionsverordnung verlangt 70 mg CSB. Werden im gegenständlichen Fall jedoch die 20 mg nicht eingehalten, muß das gesamte Darlehen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zurückgefordert werden.

ad 2

Das Ansuchen kam bei der letzten Sitzung der Wasserwirtschaftsfondscommission vom 26. März 1992 zur Vorlage. Die Entscheidung über eine Zusicherung liegt allerdings nicht im Bereich des Fonds, da für die Zusicherung aufgrund der finanziellen Situation des Wasserwirtschaftsfonds das Einvernehmen mit dem Finanzminister erforderlich ist.

ad 3

Die Kosten für den Bauabschnitt liegen in der Höhe von S 12,6 Mio; das Förderdarlehen soll S 8,4 Mio betragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. G. G. G.', is written in a cursive style.